

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 22.01.2019

**der 973. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 08.01.2019**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire (ztw.)
Herr Hartmann
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Stein
Herr Tiedje
Herr Wolff (ztw.)

Berater/in:

Frau van Aaken (I B St)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Huck (SETUB)
Herr Meyser (Fakultät I)
Frau Ophardt (SETUB)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 971. und 972. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	a) Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin sowie der b) Studien- und Prüfungsordnung c) Zugangs- und Zulassungsordnung	3-6
5.	a) Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin sowie der b) Studien- und Prüfungsordnung c) Zugangs- und Zulassungsordnung	6-10

6.	a) Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin sowie der b) Studien- und Prüfungsordnung c) Zugangs- und Zulassungsordnung	10-13
7.	a) Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin sowie der b) Studien- und Prüfungsordnung c) Zugangs- und Zulassungsordnung	14-17
8.	Verschiedenes	18-19

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 971. und 972. Sitzung

Die Protokolle der 971. und 972. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Stein berichtet kurz, über den aktuellen Sachstand zur aktuellen Situation von studentischen Beschäftigten in nichtwissenschaftlichen Bereichen an der TU Berlin.

Herr Schröder erinnert, an die kürzlich versandte E-Mail bezüglich der Ausschreibung des Stifterverbandes zum „Ars legendi-Preis 2019 Evidenzbasiertes Lehren und Lernen“. Ein vorbereitender Workshop findet am 07.02.2019 in Essen statt. Weitere Informationen: <https://www.stifterverband.org/ars-legendi-preis>

Weiterhin berichtet Herr Schröder, über die 2. Veranstaltung zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) zum Thema „Personalentwicklung und -struktur sowie Gute Arbeit an den Berliner Hochschulen“ am 22.01.2019 von 18-21 Uhr im Abgeordnetenhaus von Berlin. Die Veranstaltung wird von dem Fachausschuss Wissenschaft der Fraktionen SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Zusammenarbeit mit den Facharbeitsgemeinschaften der drei Koalitionspartner geleitet. Die 1. Veranstaltung zur Novellierung des BerlHG fand bereits am 22.11.2018 zum Thema "Hochschulsteuerung und -entwicklung: zum Verhältnis von Land und Hochschulen" statt. Als weitere Themen in der Veranstaltungsreihe sind bisher die Bereiche "Studium und Lehre", "Akademische Selbstverwaltung, Demokratie und Partizipation" sowie eine zusammenfassende Abschlussveranstaltung vorgesehen.

- TOP 4:**
- a) **Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin**
 - b) **Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin**
-

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung für den für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Modulkatalog und Modulliste
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_in: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Beschluss LSK 1/973 – 08.01.2019 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die zuständige Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatskanzlei und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen des konsekutiven Masterstudiengangs Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Einrichtung aller vier neuen Studiengänge an der SETUB erfolgt auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG). Die Regelungen des LBiG sind gleichrangig mit dem BerlHG und machen den Studiengängen im Bereich der Lehrkräftebildung in Berlin umfassende Vorgaben. Diese stehen teilweise im Widerspruch zu den Vorgaben der TUB. Dadurch werden in der Folge Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben begründet.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Besonders hervorzuheben ist, dass mit diesem Studiengang die angehenden Lehrer_innen ihr Studium wieder ausschließlich an der TU Berlin durchführen und nicht auf eine andere Hochschule angewiesen sind. Die LSK begrüßt das.

Dieser Masterstudiengang ermöglicht einen Quereinstieg in das Lehramt für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Bautechnik. Dafür müssen die Anteile der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft im Rahmen dieses Quereinstieg-Masterstudiengangs erbracht werden, die sonst in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen enthalten sind. Der fachwissenschaftliche Anteil im Kern- und Zweitfach ist hier dadurch reduziert. Um die fachliche Kompetenz der Absolvent_innen sicher zu stellen, gibt es deshalb die ergänzende Anforderung (StuPO § 6 und Anlage 3). Die dort geforderten Leistungen sind erwartungsgemäß bereits im zu Grunde liegenden fachwissenschaftlichen Studium erreicht worden.

Die positiven Erfahrungen mit dem Quereinstiegsmaster Elektrotechnik/Informationstechnik werden damit erfolgreich um weitere Studienmöglichkeiten erweitert, damit mehr Lehrer_innen ausgebildet werden können.

Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (14 Gesamtumfang 94 LP [78,3 %])	Wahlpflichtmodule (2 von 7, Gesamtumfang 11 LP [9,2 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP [ca. 0 %])
Mündliche Prüfung	2	0	Keine
Schriftliche Prüfung	2	0	
Portfolioprüfung	8	2	
Hausarbeit	2	5	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 15 LP [12,5 %]		
4 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 17 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 4 Module im Umfang von 35 LP (29,2 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015. Die Abweichungen von BerlHG § 22 sind durch die Vorgaben des LBiG begründet. Aus Sicht der LSK sind die Begründungen für die Abweichungen ausreichend. Bei einer weiteren Überarbeitung sollte versucht werden, die Vorgaben noch besser zu integrieren.

Die Module haben einen Umfang von 5, 6, 7, 11 LP oder 12 LP und entsprechen damit nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). Die Abweichungen sind durch die Vorgaben des LBiG sowie durch die daraus resultierenden Angebotsmöglichkeiten der servicegebenden Fakultäten im Wahlpflichtbereich begründet.

Die LSK begrüßt die Aufnahme von Hinweisen an eine unterstützende Stelle bei der Planung für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und das vorgesehene Mobilitätsfenster.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

In der aus dem MTS erzeugten Modulliste sind die Angaben zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

Das Modul „Lehr-Lernkontext und empirische Analyse (LFP I)“ wird mit einer Dauer von zwei Semestern angegeben. Im Studienverlaufsplan und nach den Bestandteilen des Moduls ist nur eine Dauer von einem Semester vorgesehen. Dies sollte angepasst werden.

**TOP 4: c) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School
of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin**

Es werden vorgelegt:

- Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_innen: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin vom 18.12.2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch.

1. § 2 Satz 2 [redaktionell]

Satz 2 sollte besser durch „Sie ist erstmals für die Verfahren zur Immatrikulation zum Wintersemesters 2019/2020 anzuwenden.“ ersetzt werden, da niemand im Sommersemester immatrikuliert wird.

Die ZO wird zusammen mit dem Studiengang eingeführt. Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden. Eine solche Begründung ist aus Sicht der LSK durch den Verweis auf die ländergemeinsamen Anforderungen ausreichend gegeben.

TOP 5: a) Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin

b) Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung für den für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Modulkatalog und Modulliste
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Beschluss LSK 3/973 – 08.01.2019 **Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatskanzlei und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen des konsekutiven Masterstudiengangs Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Einrichtung aller vier neuen Studiengänge an der SETUB erfolgt auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG). Die Regelungen des LBiG sind gleichrangig mit dem BerlHG und machen den Studiengängen im Bereich der Lehrkräftebildung in Berlin umfassende Vorgaben. Diese stehen teilweise im Widerspruch zu den Vorgaben der TUB. Dadurch werden in der Folge Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben begründet.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Besonders hervorzuheben ist, dass mit diesem Studiengang die angehenden Lehrer_innen ihr Studium wieder ausschließlich an der TU Berlin durchführen und nicht auf eine andere Hochschule angewiesen sind. Die LSK begrüßt das.

Dieser Masterstudiengang ermöglicht einen Quereinstieg in das Lehramt für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Elektrotechnik. Dafür müssen die Anteile der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft im Rahmen dieses Quereinstieg-Masterstudiengangs erbracht werden, die sonst in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen enthalten sind. Der fachwissenschaftliche Anteil im Kern- und Zweitfach ist hier dadurch reduziert. Um die fachliche Kompetenz der Absolvent_innen sicher zu stellen, gibt es deshalb die ergänzende Anforderung (StuPO § 6 und Anlage 3). Die dort geforderten Leistungen sind erwartungsgemäß bereits im zu Grunde liegenden fachwissenschaftlichen Studium erreicht worden.

Die positiven Erfahrungen mit dem Quereinstiegsmaster Elektrotechnik/Informationstechnik werden damit erfolgreich um weitere Studienmöglichkeiten erweitert, damit mehr Lehrer_innen ausgebildet werden können.

Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (14 Gesamtumfang 94 LP [78,3 %])	Wahlpflichtmodule (2 von 7, Gesamtumfang 11 LP [9,2 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP [ca. 0 %])
Mündliche Prüfung	2	0	Keine
Schriftliche Prüfung	2	0	
Portfolioprüfung	8	5	
Hausarbeit	2	2	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit im Umfang von 15 LP [12,5 %]		
4 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 17 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 4 Module im Umfang von 35 LP (29,2 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015. Die Abweichungen von BerlHG § 22 sind durch die Vorgaben des LBiG begründet. Aus Sicht der LSK sind die Begründungen für die Abweichungen ausreichend. Bei einer weiteren Überarbeitung sollte versucht werden, die Vorgaben noch besser zu integrieren.

Die Module haben einen Umfang von 5, 6, 7, 11 LP oder 12 LP und entsprechen damit nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). Die Abweichungen sind durch die Vorgaben des LBiG sowie durch die daraus resultierenden Angebotsmöglichkeiten der servicegebenden Fakultäten im Wahlpflichtbereich begründet.

Die LSK begrüßt die Aufnahme von Hinweisen an eine unterstützende Stelle bei der Planung für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und das vorgesehene Mobilitätsfenster.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

In der aus dem MTS erzeugten Modulliste sind die Angaben zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

Das Modul „Lehr-Lernkontext und empirische Analyse (LFP I)“ wird mit einer Dauer von zwei Semestern angegeben. Im Studienverlaufsplan und nach den Bestandteilen des Moduls ist nur eine Dauer von einem Semester vorgesehen. Dies sollte angepasst werden.

TOP 5: c) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_innen: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Beschluss LSK 4/973 – 08.01.2019 Abstimmung: 5:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin vom 18.12.2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch.

1. § 2 Satz 2 [redaktionell]

Satz 2 sollte besser durch „Sie ist erstmals für die Verfahren zur Immatrikulation zum Wintersemesters 2019/2020 anzuwenden.“ ersetzt werden, da niemand im Sommersemester immatrikuliert wird.

Die ZO wird zusammen mit dem Studiengang eingeführt. Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden. Eine solche Begründung ist aus Sicht der LSK durch den Verweis auf die ländergemeinsamen Anforderungen ausreichend gegeben.

TOP 6: a) Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin

b) Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik /Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung für den für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Modulkatalog und Modulliste
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_in: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Beschluss LSK 5/973 – 08.01.2019 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatskanzlei und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen des konsekutiven Masterstudiengangs Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Einrichtung aller vier neuen Studiengänge an der SETUB erfolgt auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG). Die Regelungen des LBiG sind gleichrangig mit dem BerlHG und machen den Studiengängen im Bereich der Lehrkräftebildung in Berlin umfassende Vorgaben. Diese stehen teilweise im Widerspruch zu den Vorgaben der TUB. Dadurch werden in der Folge Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben begründet.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Besonders hervorzuheben ist, dass mit diesem Studiengang die angehenden Lehrer_innen ihr Studium wieder ausschließlich an der TU Berlin durchführen und nicht auf eine andere Hochschule angewiesen sind. Die LSK begrüßt das.

Dieser Masterstudiengang ermöglicht einen Quereinstieg in das Lehramt für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Informationstechnik. Dafür müssen die Anteile der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft im Rahmen dieses Quereinstieg-Masterstudiengangs erbracht werden, die sonst in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen enthalten sind. Der fachwissenschaftliche Anteil im Kern- und Zweitfach ist hier dadurch reduziert. Um die fachliche Kompetenz der Absolvent_innen sicher zu stellen, gibt es deshalb die ergänzende Anforderung (StuPO § 6 und Anlage 3). Die dort geforderten Leistungen sind erwartungsgemäß bereits im zu Grunde liegenden fachwissenschaftlichen Studium erreicht worden.

Die positiven Erfahrungen mit dem Quereinstiegsmaster Elektrotechnik/Informationstechnik werden damit erfolgreich um weitere Studienmöglichkeiten erweitert, damit mehr Lehrer_innen ausgebildet werden können.

Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (14 Gesamtumfang 94 LP [78,3 %])	Wahlpflichtmodule (2 von 7, Gesamtumfang 11 LP [9,2 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP [ca. 0 %])
Mündliche Prüfung	2	0	Keine
Schriftliche Prüfung	2	0	
Portfolioprüfung	8	2	
Hausarbeit	2	5	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 15 LP [12,5 %]		
4 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 17 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 4 Module im Umfang von 35 LP (29,2 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015. Die Abweichungen von BerlHG § 22 sind durch die Vorgaben des LBiG begründet. Aus Sicht der LSK sind die Begründungen für die Abweichungen ausreichend. Bei einer weiteren Überarbeitung sollte versucht werden, die Vorgaben noch besser zu integrieren.

Die Module haben einen Umfang von 5, 6, 7, 11 LP oder 12 LP und entsprechen damit nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). Die Abweichungen sind durch die Vorgaben des LBiG sowie durch die daraus resultierenden Angebotsmöglichkeiten der servicegebenden Fakultäten im Wahlpflichtbereich begründet.

Die LSK begrüßt die Aufnahme von Hinweisen an eine unterstützende Stelle bei der Planung für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und das vorgesehene Mobilitätsfenster.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

In der aus dem MTS erzeugten Modulliste sind die Angaben zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

Das Modul „Lehr-Lernkontext und empirische Analyse (LFP I)“ wird mit einer Dauer von zwei Semestern angegeben. Im Studienverlaufsplan und nach den Bestandteilen des Moduls ist nur eine Dauer von einem Semester vorgesehen. Dies sollte angepasst werden.

**TOP 6: c) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Informationstechnik/ Mathematik als Quereinstieg an
der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin**

Es werden vorgelegt:

- Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_innen: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Beschluss LSK 6/973 – 08.01.2019

Abstimmung: 5:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin vom 18.12.2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch.

1. § 2 Satz 2 [redaktionell]

Satz 2 sollte besser durch „Sie ist erstmals für die Verfahren zur Immatrikulation zum Wintersemesters 2019/2020 anzuwenden.“ ersetzt werden, da niemand im Sommersemester immatrikuliert wird.

Die ZO wird zusammen mit dem Studiengang eingeführt. Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden. Eine solche Begründung ist aus Sicht der LSK durch den Verweis auf die ländergemeinsamen Anforderungen ausreichend gegeben.

- TOP 7:**
- a) **Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin**
 - b) **Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bautechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin**
-

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung für den für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Modulkatalog und Modulliste
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_in: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Beschluss LSK 7/973 – 08.01.2019 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatskanzlei und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen des konsekutiven Masterstudiengangs Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Einrichtung aller vier neuen Studiengänge an der SETUB erfolgt auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG). Die Regelungen des LBiG sind gleichrangig mit dem BerlHG und machen den Studiengängen im Bereich der Lehrkräftebildung in Berlin umfassende Vorgaben. Diese stehen teilweise im Widerspruch zu den Vorgaben der TUB. Dadurch werden in der Folge Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben begründet.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Besonders hervorzuheben ist, dass mit diesem Studiengang die angehenden Lehrer_innen ihr Studium wieder ausschließlich an der TU Berlin durchführen und nicht auf eine andere Hochschule angewiesen sind. Die LSK begrüßt das.

Dieser Masterstudiengang ermöglicht einen Quereinstieg in das Lehramt für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Metalltechnik. Dafür müssen die Anteile der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft im Rahmen dieses Quereinstieg-Masterstudiengangs erbracht werden, die sonst in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen enthalten sind. Der fachwissenschaftliche Anteil im Kern- und Zweitfach ist hier dadurch reduziert. Um die fachliche Kompetenz der Absolvent_innen sicher zu stellen, gibt es deshalb die ergänzende Anforderung (StuPO § 6 und Anlage 3). Die dort geforderten Leistungen sind erwartungsgemäß bereits im zu Grunde liegenden fachwissenschaftlichen Studium erreicht worden.

Die positiven Erfahrungen mit dem Quereinstiegsmaster Elektrotechnik/Informationstechnik werden damit erfolgreich um weitere Studienmöglichkeiten erweitert, damit mehr Lehrer_innen ausgebildet werden können.

Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (14 Gesamtumfang 94 LP [78,3 %])	Wahlpflichtmodule (2 von 7, Gesamtumfang 11 LP [9,2 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP [ca. 0 %])
Mündliche Prüfung	2	0	Keine
Schriftliche Prüfung	2	0	
Portfolioprüfung	8	2	
Hausarbeit	2	5	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit im Umfang von 15 LP [12,5 %]		
4 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 17 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 4 Module im Umfang von 35 LP (29,2 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015. Die Abweichungen von BerlHG § 22 sind durch die Vorgaben des LBiG begründet. Aus Sicht der LSK sind die Begründungen für die Abweichungen ausreichend. Bei einer weiteren Überarbeitung sollte versucht werden, die Vorgaben noch besser zu integrieren.

Die Module haben einen Umfang von 5, 6, 7, 11 LP oder 12 LP und entsprechen damit nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). Die Abweichungen sind durch die Vorgaben des LBiG sowie durch die daraus resultierenden Angebotsmöglichkeiten der servicegebenden Fakultäten im Wahlpflichtbereich begründet.

Die LSK begrüßt die Aufnahme von Hinweisen an eine unterstützende Stelle bei der Planung für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und das vorgesehene Mobilitätsfenster.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

In der aus dem MTS erzeugten Modulliste sind die Angaben zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

Das Modul „Lehr-Lernkontext und empirische Analyse (LFP I)“ wird mit einer Dauer von zwei Semestern angegeben. Im Studienverlaufsplan und nach den Bestandteilen des Moduls ist nur eine Dauer von einem Semester vorgesehen. Dies sollte angepasst werden.

TOP 7: c) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin
- AK-Beschluss vom 15.11. und 14.12.2018
- Servicezusagen der Fakultät I und II

Bearbeiter_innen: UK 1

Beschluss des IR der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.11. und 18.12.2018	22.11. und 20.12.2018	08.01.2019

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin vom 18.12.2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang Metalltechnik/Mathematik als Quereinstieg an der School of Education (SETUB) an der Technischen Universität Berlin. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 04.12.2018 unter Beteiligung von Frau Huck sowie Frau Weber, Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch.

1. § 2 Satz 2 [redaktionell]

Satz 2 sollte besser durch „Sie ist erstmals für die Verfahren zur Immatrikulation zum Wintersemesters 2019/2020 anzuwenden.“ ersetzt werden, da niemand im Sommersemester immatrikuliert wird.

Die ZO wird zusammen mit dem Studiengang eingeführt. Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden. Eine solche Begründung ist aus Sicht der LSK durch den Verweis auf die ländergemeinsamen Anforderungen ausreichend gegeben.

TOP 8: **Verschiedenes**

Die Kommissionsmitglieder beraten über die vorgeschlagenen Sitzungstermine für das Sommersemester 2019. In Folge dessen einigen sich die Mitglieder auf zwei weitere Termine, sodass die Sitzungstermine wie folgt beschlossen wurden.

Sommersemester 2019 (VL-Zeit vom 08.04.2019 - 13.07.2019)

LSK-Termine	AS-Termine
26.03.2019	10.04.2019
09.04.2019	15.05.2019
30.04.2019	
14.05.2019	05.06.2019
04.06.2019	26.06.2019
18.06.2019	
25.06.2019	17.07.2019
09.07.2019	
20.08.2019	11.09.2019

Beschluss LSK 9/973 - 08.01.2019 **Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Sommersemester 2019.

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

Herr Schröder weist auf die auslaufenden Amtszeiten hin und bittet die betroffenen Kommissionsmitglieder sich bis zur nächsten Sitzung zu äußern ob eine Verlängerung aus ihrer Sicht angestrebt wird.

Zuletzt erklärt Herr Gabriel Tiedje die „Fragen zum Bildungsbegriff“.

1. Auf welchen Bildungsbegriff bezieht sich die StuPO, was ist das Ziel der Bildung in diesem Studiengang und wie wird dieses Ziel erreicht?
2. In welchem Zusammenhang zu dem humanistischen/ aufklärerischen Bildungsbegriff steht der benutzte Bildungsbegriff?
3. Wie wird sichergestellt, dass Bildung nicht nur eine hohle Phrase bleibt sondern im Studium angewandt wird?

Anschließend diskutieren die Kommissionsmitglieder ein erstes Mal über die Fragen und ob sie inhaltlich in dieser Form und zu welchem Zeitpunkt (z.B. bei der Erstellung bzw. zu Beginn der Überarbeitung) an Studiengänge gestellt werden.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 22.01.2019, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone